

Nummer 31  
Mittwoch,  
18.08.2004

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen .....	463
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	465
Veranstaltungen .....	466
Termine .....	467
Rat und Hilfe .....	470

## Bekanntmachungen

### Jägerprüfung 2005 (1. Termin)

Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Landwirtschaft und Forsten  
vom 29. Juli 2004 Az.: R 4-7931-1343

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2005 (1. Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28. November 2000 (GVBl S. 802) landeseinheitlich am Dienstag, den 25. Januar 2005 statt (Beginn: 9 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 25. November 2004 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder - bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns - über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 80 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je fünf Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens fünf Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 11. Januar 2005 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255 € erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen; mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr 170 € beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Windisch, Ministerialdirigent  
StAnz Nr. 32/2004

### Branchenbuch Flughafen München

Bei der Flughafen München GmbH ist beabsichtigt bis zum Ende des Jahres - gemeinsam mit kommunalen Partnern aus den Landkreisen Erding und Freising – ein virtuelles Branchenbuch zu erstellen. Darin können leistungsstarke Firmen insbesondere aus den Bereichen Handwerk, Handel und Dienstleistung aufgenommen werden, die bereit sind, den Gewerbetreibenden am Flughafen München Ihr Wissen und Können zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es auch zu Einsätzen in den Abend- und Nachstunden sowie am Wochenende kommen. Wer an einer solchen Zusammenarbeit interessiert ist, kann sich im Landratsamt bei Wolfgang Thomas (Tel.: 08122/581249 oder e-mail: [thomas.wolfgang@lra-ed.de](mailto:thomas.wolfgang@lra-ed.de)) bis spätestens Ende September melden.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Haushaltssatzung 2004 des Schulverbandes Schröding (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2 0 0 4

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

##### **Im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

511.000,00 EUR

##### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf  
festgesetzt.

13.200,00 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 185.400,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2003 auf 152 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.220,00 EUR festgesetzt.

##### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000,00 EUR

## § 6

Der Stellen-, Finanz- und Investitionsplan wird genehmigt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Steinkirchen, 13. August 2004

Schulverband  
gez. Grandinger  
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schröding (GS) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 11.03.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## Veranstaltungen

### Informationsveranstaltungen zur Tagespflege

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für zukünftige Tagesmütter informiert Veronika Hammel am Dienstag, den 31. August 2004, von 9 Uhr bis 11 Uhr umfassend über den Bereich Tagespflege.

In der zweistündigen Veranstaltung werden pädagogische, rechtliche, finanzielle und organisatorische Fragen in der Tagespflege behandelt. Ort der Veranstaltung ist das Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8, Zimmer 219/II. Anmeldungen nimmt Frau Hammel, 08122/58-1172, entgegen.

Eine weitere Veranstaltung findet statt am 14. September 2004, von 17 Uhr bis etwa 19 Uhr, ebenfalls im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8, Zimmer 219. Dabei geht es um das Thema „Eingewöhnung und Abschied in der Tagespflege“.

Eingeladen sind berufstätige Eltern, die ihr Kind in Tagespflege geben möchten und Tageseltern, die sich für das Thema interessieren. Es wird ein Videofilm gezeigt, welcher im ersten Teil von der Eingewöhnung eines 20 Monate alten Kindes handelt, das ohne die Begleitung eines Elternteils den Übergang in die Tagespflegestelle bewältigen muss. Im zweiten Teil folgt die Dokumentation der Eingewöhnung eines 14 Monate alten Kindes, das von der Mutter begleitet wird. Anschließend können sich die Teilnehmer über beide Filme austauschen.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen nimmt Veronika Hammel unter der Telefonnummer 08122/58-1172 entgegen.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2004

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern			30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	
Bockhorn		18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.		
Buch am Buchrain			01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15		06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.	
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15		07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15		08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15		09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.	
Eitting			03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		13.09.	11.10.	08.11.	06.12.		
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		14.09.	12.10.	09.11.	07.12.		
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.		
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.		
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.		
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.		
Finsing			27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	
Forstern			01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	
Fraunberg			01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	
Hohenpolding			14.09.	12.10.	09.11.	07.12.		
Inning am Holz			14.09.	12.10.	09.11.	07.12.		
Isen			31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	
Kirchberg			02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.	
Langenpreising			30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	
Lengdorf			10.09.	08.10.	06.11.	03.12.	31.12.	
Moosinning		25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.		
Neuching			26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	
Oberding		24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.		
Ottenhofen			26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	
Pastetten		19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.		
Sankt Wolf-			30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	

<b>gang</b>								
<b>Steinkirchen</b>			<b>02.09.</b>	<b>30.09.</b>	<b>28.10.</b>	<b>25.11.</b>	<b>23.12.</b>	
<b>Taufkirchen (Ort)</b>			<b>02.09.</b>	<b>30.09.</b>	<b>28.10.</b>	<b>25.11.</b>	<b>23.12.</b>	
<b>Taufkirchen (Außenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>		<b>03.09.</b>	<b>01.10.</b>	<b>29.10.</b>	<b>26.11.</b>	<b>24.12.</b>	
<b>Taufkirchen (Außenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>		<b>06.09.</b>	<b>04.10.</b>	<b>02.11.</b>	<b>29.11.</b>	<b>27.12.</b>	
Walpertskirchen		<b>18.08.</b>	<b>15.09.</b>	<b>13.10.</b>	<b>10.11.</b>	<b>08.12.</b>		
<b>Wartenberg</b>			<b>31.08.</b>	<b>28.09.</b>	<b>26.10.</b>	<b>23.11.</b>	<b>21.12.</b>	
<b>Wörth</b>		<b>19.08.</b>	<b>16.09.</b>	<b>14.10.</b>	<b>11.11.</b>	<b>09.12.</b>		

\* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

\*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdling.de/>

### Blutspendetermine im Landkreis Erding

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Erding durch.

Freitag, 20.08.2004	16.00-20.15 Uhr	Moosinning	Grund- und Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag, 23.08.2004	15.30-20.15 Uhr	Dorfen	Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Dienstag, 24.08.2004	15.30-20.15 Uhr	Dorfen	Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch, 25.08.2004	15.30-20.15 Uhr	Isen	Grund- und Hauptschule Am Bräuanger 1
Donnerstag, 26.08.2004	15.30-20.15 Uhr	Isen	Grund- und Hauptschule Am Bräuanger 1
Dienstag, 31.08.2004	15.00-20.15 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz 14
Freitag, 03.09.2004	16.00-20.15 Uhr	St. Wolfgang/Grundschule,	Schulstraße 44
Montag, 06.09.2004	15.30-20.15 Uhr	VG Wörth Hörlkofen	Grund- und Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Donnerstag, 09.09.2004	15.00-20.15 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag, 10.09.2004	15.00-20.15 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag, 21.09.2004	15.30-20.15 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zuster Str. 1
Mittwoch, 22.09.2004	15.30-20.15 Uhr	VG Oberding/Grund- und Teilhauptschule	Hauptstraße 56
Donnerstag, 23.09.2004	15.30-20.15 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zuster Str. 1

Die Termine für die Blutspendeaktionen in Taufkirchen können erst nach Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt werden.



## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 7 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### **Rat und Hilfe für Frauen in Not**

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Museum geöffnet vom 10. April bis 01. November 2004

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr